

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 054.248-qu-1c		21/007/04 zu TOP 5 nö VKSA 21.01.21 zu TOP 17 ö GR 28.01.21	15.01.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	21.01.2021	Vorberatung nichtöffentlich	
GR	28.01.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Corona-Einsatzprämie - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020			
Bezugsdrucksache 20/005/111			

Beschlussvorschlag

1. Die tariflichen Leistungen der Stadt Reutlingen zur Abgeltung von Mehrarbeit der Mitarbeitenden sowie die Rahmenbedingungen und der Aufwand für eine Corona-Prämie werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Einsatz der städtischen Bediensteten unter besonderen Belastungen wird durch Gewährung von Sonderurlaub zusätzlich honoriert.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021, 2022, 2023	wird im Personalhaushalt etatisiert	50.000 pro HH- Jahr			Mehraufwand Sonderurlaub Gesundheitswoche

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2021	THH10			

Kurzfassung

Den tariflich Beschäftigten der Stadt Reutlingen wurden im Dezember 2020 Prämien im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen in Höhe von insgesamt 958.000 € ausgezahlt. Für beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht eine Prämienzahlung in Höhe von insgesamt 105.000 € in Aussicht.

Für die Jahre 2020 und 2021 entstehen anlässlich angeordneter Mehrarbeit und zu leistender Bereitschaftsdienste Aufwendungen in Höhe von 60.000 €.

Neben diesen tariflich und besoldungsrechtlich basierten Leistungen in Höhe von rund 1.123.000 € besteht für zusätzliche Freiwilligkeitsleistungen nur geringer Raum. Der coronabedingte besondere Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll im Übrigen durch Zusatzurlaub honoriert werden.

Begründung

1. Anlass

Die CDU-Fraktion regt mit Antrag vom 07.12.2020 an, den besonderen Einsatz der Beschäftigten der Stadt Reutlingen im Corona-Einsatz besonders zu honorieren.

2. Ausgangssituation

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020 haben sich die Aufgaben der Stadtverwaltung erweitert. Die zu leistenden Arbeitsstunden haben quantitativ, aber auch hinsichtlich der Schwierigkeit zugenommen. Zu den neuen und zusätzlichen Aufgaben gehören unter anderem die Ordnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Verordnungen, Bürgertelefondienste, logistische und IT-technische Unterstützung der Ämter, Ermittlung von Kontaktpersonen, Absonderungen von Infizierten und Kontaktpersonen, die Übermittlung von aktuellen Daten an das Gesundheitsamt, die Gewährleistung von Betreuungsnotdiensten u.v.m.

Seit Februar 2020 sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben ihren originären Aufgaben auch mit der Abwehr von Gesundheitsgefahren und dem Handling der Pandemiefolgen beschäftigt. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Führungskräfte von Querschnitts- und besonderen Fachämtern sind über zusätzliche Organisationsaufgaben sowie die Mitwirkung im Verwaltungsstab oder Arbeitsgruppen zusätzlich gefordert.

Während in der ersten Infektionswelle bis zum 31.08.2020 zusätzlicher Personaleinsatz in den Organisations-(regel)strukturen und in der Stabsarbeit stattfand, zeigt die zweite Welle der Pandemie seit September 2020 eine höhere Aufgabenvielfalt und Arbeitsmenge. Andererseits können bestimmte Aufgaben pandemiebedingt nicht mehr wahrgenommen werden. So bringt die Pandemie auch das Erfordernis mit sich, Personal innerhalb der Verwaltung umzuschichten.

Bis heute wurden ca. 60 Beschäftigte aus den Ämtern der Stadtverwaltung ganz oder teilweise zur Dienstleistung in anderen Sachgebieten eingesetzt, in denen das regelhafte Personal nicht mehr auskömmlich ist. Zugleich muss das Stammpersonal der besonders belasteten Bereiche (u. a. Feuerwehr, Ordnungsamt, Presseamt, Hauptamt, Amt für Schulen und Sport sowie Sozialamt) Mehrarbeit leisten. Ein Ende der besonderen Arbeitsbelastung für Teile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist nicht absehbar.

3. Tarifliche Ansprüche auf Überstundenabgeltung

Die Vergütung von Arbeitszeit, Überstunden und Bereitschaftsdiensten der Beschäftigten folgt den tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Ansprüchen. Bis Ende August 2020 sind für angeordnete Mehrarbeits- und Bereitschaftsdienste ca. 20.000 € Mehrarbeitsvergütung entstanden.

Die Notwendigkeit der Anordnung weiterer Mehrarbeitsstunden und Bereitschaftsdienste bis in den Sommer 2021 bringt künftige zusätzliche Vergütungs-/Besoldungsansprüche in einer Größenordnung von rund 50.000 € mit sich.

4. Einmalige Prämienleistung

Zu den tariflichen Leistungen gehört auch die Gewährung einer einmaligen „Corona-Prämie“. Diese Prämie wurde den städtischen Tarifbeschäftigten im Dezember 2020 mit folgender Staffelung ausgezahlt:

Entgeltgruppen		Corona-Sonderzahlung
E 1 bis E 8	S 2 bis S 8b	600,00 €
E 9a bis E 12	S 9 bis S 18	400,00 €
E 13 bis E 15		300,00 €
Auszubildende		225,00 €

Die Auszahlung der Corona-Prämie an die Tarifbeschäftigten erfolgte auf Basis der hierzu ausgehandelten Tarifverträge im Dezember 2020. Der Aufwand hierfür betrug 958.000 €.

Eine Auszahlung der Prämie an die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird einen zusätzlichen Aufwand von 105.000 € verursachen.

5. Raum und Anlass für zusätzliche Freiwilligkeitsleistungen

Bereits über die Vergütung oder den zeitlichen Ausgleich von Mehrarbeitsstunden, konnte und kann das besondere Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen gerechten aufwandsbezogenen Schlüssel der anlassbezogenen Mehrarbeitsstunden honoriert werden. Eine besondere Anerkennung erfahren zusätzlich die tariflich Beschäftigten, über eine mit dem jüngsten Tarifvertrag vereinbarte „Corona-Prämie“. Eine Übernahme der tariflichen Prämienleistung auch auf den Personenkreis der Beamten ist in Aussicht gestellt. Die Corona-Prämien, Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsvergütungen summieren sich auf einen Betrag von rund 1,12 Mio. € in einem Zeitraum vom Februar 2020 bis August 2021. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Stadt Reutlingen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits einen namhaften Anerkennungsbetrag leistet.

6. Fazit

Der Gedanke einer besonderen Wertschätzung für den besonderen Einsatz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der dem Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 zugrunde liegt, ist angebracht. Die Wertschätzung erfolgt bereits durch die beschriebenen Prämienleistungen und Mehrarbeitsvergütungen auf tarif- und besoldungsrechtlicher Basis.

Mit zusätzlichen Urlaubstagen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer Teilnahme an der betrieblichen Gesundheitswoche gewährt werden, soll eine zusätzliche Anerkennung der Leistung zum Ausdruck kommen. Den Teilnehmenden der Gesundheitswochen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 soll als Anerkennungs- und Erholungsbeitrag jeweils ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt werden. Jährlich nehmen ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Gesundheitswoche in Anspruch.

gez.
Hartmut Queisser